

BESCHLUSS

aus der 19. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 15.11.2023

Öffentlicher Teil

5. **Widmung als Gemeindestraße XII-2023-0588**

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage.
Auf tretende Nachfragen werden beantwortet.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 9, Flurstück 117/9 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) mit der Bezeichnung „**Kasseler Straße**“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung umfasst die im beigefügten Plan rot dargestellte Teilfläche.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)